



Qualifizierung für
die betriebliche
Interessenvertretung
2022

**Arbeit und
Leben**

BREMEN

INHALTSÜBERSICHT

- 1 Seminarübersicht
- 2 Grußwort
- 3 Arbeit und Leben – Geschäftsstelle
- 4 Die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG) mit politischer Bildung umsetzen
- 6 Seminar kalender
- 8 Die Seminare
- 34 Beratungsstellen
- 40 Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 44 Musterbeschlüsse und -mitteilungen des Betriebsrates/Personalrates
- 48 Anmeldeformular
- 49 Impressum

0,16

Fotos der Lichtinstallation »0,16« von Aram Bartholl illustrieren den diesjährigen Themenschwerpunkt der digitalen Transformation. In seiner Arbeit werden die Schatten von Passant*innen in Pixel umgewandelt. Die Installation funktioniert vollständig analog: Sie besteht aus einer Wand aus kleinen quadratischen Rahmen, die vorne und hinten mit transparentem Papier bedeckt sind. In der Mitte der Rahmen ist eine dritte Papierlage angebracht. Eine von weitem leuchtende Lampe bricht die Schatten der Passant*innen in Quadrate und lässt verpixelte menschliche Figuren erkennen. Auf diese einfache Weise macht Bartholl die Pixel in der Welt der digitalen Kommunikation greifbar. Die »Auflösung« des Bildschirms beträgt 0,16 ppi (Pixel pro Zoll), daher der Titel.



SEMINARÜBERSICHT

- WAHLVORSTANDS-SCHULUNGEN** **Wahlvorstandsschulung** normales Wahlverfahren
Wahlvorstandsschulung vereinfachtes Wahlverfahren
- RECHTLICHE GRUNDLAGEN KENNENLERNEN UND VERTIEFEN** **AR 1 Arbeitsrechtliche Grundlagen für die Betriebsratspraxis**
BR 1 Aller Anfang ist gar nicht so schwer Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
BR 2 Mensch geht vor! Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen
BR 3 Agieren statt reagieren Mitbestimmen und gestalten gem. § 87 BetrVG
Einstweilige Verfügung, Beschlussverfahren, Einigungsstelle Rechtliche Instrumente innerbetrieblicher Konfliktschlichtung
Geheimhaltungspflicht und Informationspflicht Betriebsrät*innen in der Zwickmühle?
Schriftverkehr und Protokollführung im Betriebsrat
- BETRIEBS-VEREINBARUNGEN GESTALTEN** **Betriebsvereinbarungen rechtssicher formulieren** Instrumente der Mitbestimmung richtig nutzen
Mobiles Arbeiten Gestaltung und Regelung Mobiler Arbeit
- GESUNDHEIT SCHÜTZEN** **Arbeits- und Gesundheitsschutz I** Einführung in die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Arbeits- und Gesundheitsschutz II Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz
Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung 1-3
BEM Das betriebliche Eingliederungsmanagement Konkrete Unterstützung für die betriebliche Praxis
Führung und Gesundheit von Mitarbeiter*innen Auswirkungen von Führungsverhalten auf die Gesundheit der Beschäftigten
Hitze(frei) am Arbeitsplatz?
- ARBEITSALLTAG OPTIMIEREN** **Besprechungen und Meetings leiten**
Selbstorganisation und Zeitmanagement
Konfliktmanagement Konflikte erkennen und bewältigen
- SICHER UND KONSTRUKTIV VERTRETEN** **Rhetorik I** Reden halten, sicher auftreten und argumentieren auf Betriebsversammlungen
Rhetorik II Redebeiträge und Gespräche: Überzeugend und authentisch
Wertschätzende Kommunikation nach M. Rosenberg
- GLEICHBEHANDLUNG FÖRDERN** **Innerbetriebliche Beschwerdestellen:** Konkurrenz für Betriebsrät*innen oder Chance für eine Antidiskriminierungskultur im Betrieb?
- DIGITALE TRANSFORMATION AUFGREIFEN** **Grundlagen, betriebliche Anwendung und Mitbestimmung der Künstlichen Intelligenz**

ZUKUNFT MITBESTIMMEN – UND WIE?!

Liebe Kolleg*innen,

in diesem Jahr wurde das Betriebsrätemodernisierungsgesetz verabschiedet, das sich auf die 2022 anstehenden Betriebsratswahlen auswirkt und darüber hinaus Möglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung im Zusammenhang der digitalen Transformation benennt.

Das Gesetz wirft viele Klärungsbedarfe hinsichtlich begrifflicher Definitionen und der Umsetzung für die Mitbestimmung auf. Fragestellungen, mit denen sich Betriebsrät*innen in naher Zukunft unweigerlich beschäftigen müssen.

Unsere Seminare nehmen die neuen Entwicklungen selbstverständlich auf und unterstützen Betriebsrät*innen bei der zweifachen Herausforderung, zum einen die Betriebsratsarbeit selbst digital korrekt zu organisieren und zum anderen die Interessenvertretungsarbeit bei der Digitalisierung ihrer Betriebe zu gestalten. Mit einem Grundlagenseminar zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) holen wir auch diejenigen ins Boot, denen Begriffe wie Neuronale Netze, Co-Bots und Augmented Reality noch fremd sind und die klären wollen, was KI mit ihrer täglichen Arbeit und der im Betriebsrat zu tun haben könnte.

Als Mitglied des sozialpartnerschaftlichen Verbundprojekts »Regionales Zukunftszentrum« (RZZ) hat Arbeit und Leben Bremen übrigens in den vergangenen Monaten Weichen für die Bereitstellung der Qualifizierung und Beratung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Vernetzung mit wichtigen Akteur*innen in der Region gestellt. Die Angebote sind ebenso wie unsere bewährten Projekte zur Antidiskriminierung in der Arbeitswelt (ADA) und die Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung (MoBA) kostenlos. Greift gerne darauf zu.

Wir freuen uns darauf, Euch bei den neuen Aufgaben im kommenden Jahr zu unterstützen und wünschen eine erfolgreiche Betriebsratswahl 2022!

Annette Düring 1. Vorsitzende Arbeit und Leben
Karin Knippel Bildungsreferentin für betriebliche Interessenvertretungen

ARBEIT UND LEBEN BREMEN

GESCHÄFTSSTELLE

**Bildungsvereinigung
Arbeit und Leben
(DGB/VHS) e. V. Bremen**
Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen

Telefon 0421 / 960 89-0
Fax 0421 / 960 89-20
E-Mail info@aulbremen.de
www.aulbremen.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Jens Tanneberg
Telefon 0421 / 960 89-15
E-Mail j.tanneberg@aulbremen.de
Leitung

Grete Schläger
Telefon 0421 / 960 89-12
E-Mail g.schlaeger@aulbremen.de
Pädagogische Mitarbeiterin

Felix Wesche
Telefon 0176 / 3456 07-12
E-Mail f.wesche@aulbremen.de
Pädagogischer Mitarbeiter

N.N.
Telefon 0421 / 960 89-11
E-Mail info@aulbremen.de
Anmeldung und Seminarverwaltung

Christa Thalau
Telefon 0421 / 960 89-18
E-Mail c.thalau@aulbremen.de
Seminarabrechnung und Buchhaltung

Fabian Taute
Telefon 0421 / 960 89-0
Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter

SEMINARE FÜR BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN

Kontakt:

Karin Knippel
Telefon 0421 / 960 89-17
E-Mail k.knippel@aulbremen.de
**Bildungsreferentin betriebliche Interessenvertretungen
Pädagogische Mitarbeiterin**

Dagmar Lichte
Telefon 0421 / 960 89-13
E-Mail d.lichte@aulbremen.de
Anmeldung und Seminarverwaltung

MITGLIEDER DES VORSTANDES

Annette Düring
1. Vorsitzende

N.N.
2. Vorsitzende

Peter Anders
Iris Münkel
Susanne Nolte
Andreas Rabenstein



DIE NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELE DER VEREINTEN NATIONEN MIT POLITISCHER BILDUNG UMSETZEN

Die Vereinten Nationen haben 2015 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 einen globalen politischen Zukunftsvertrag geschaffen, der für die Regierungen weltweit bindend ist. Mit diesem Vertrag verpflichten sich die Staaten dazu, allen Menschen bis zum Jahr 2030 ein Leben in Würde zu sichern.

Im Wesentlichen sollen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung:

- › Armut und Hunger beenden und Ungleichheiten bekämpfen,
- › Selbstbestimmung der Menschen stärken, Geschlechtergerechtigkeit und ein gutes und gesundes Leben für alle sichern,
- › Wohlstand für alle fördern und Lebensweisen weltweit nachhaltig gestalten,
- › Ökologische Grenzen der Erde respektieren: Klimawandel bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen,
- › Menschenrechte schützen – Frieden, gute Regierungsführung und Zugang zur Justiz gewährleisten,
- › und globale Partnerschaften aufbauen.



Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir auch in Deutschland unsere Lebensweise hinterfragen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist daher mit den 17 Zielen verknüpft und bietet somit einen überprüfbaren Rahmen politischen Handelns.

Ob Klimakrise, Ressourcenverlust oder unfaire Arbeits- und Handelsbedingungen: Betroffen sind hiervon insbesondere viele Arbeitnehmer*innen, die daher an der Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv beteiligt werden müssen. Politische Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet dabei einen starken Hebel, um für diese Herausforderungen zu sensibilisieren und den politischen Umsetzungsprozess kritisch zu begleiten.

Arbeit und Leben Bremen unterstützt mit seinem institutionellen Nachhaltigkeitsmanagement sowie seiner politischen Bildungsarbeit die Umsetzung der Agenda 2030 und konzentriert sich dabei thematisch besonders auf folgende Ziele:



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Geschlechtergerechtigkeit erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern und den Verlust der biologischen Vielfalt stoppen



Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern

SEMINARKALENDER

10.01.22 › Seite 9

Wahlvorstandsschulung

VEREINFACHTES WAHLVERFAHREN

VA-NR. 201.006 BREMEN

26.01.22 › Seite 9

Wahlvorstandsschulung

NORMALES WAHLVERFAHREN

VA-NR. 201.036 BREMEN

15.02.22 › Seite 9

Wahlvorstandsschulung

VEREINFACHTES WAHLVERFAHREN

VA-NR. 201.007 BREMEN

07.03. – 09.03.2022 › Seite 26

Konfliktmanagement

VA-NR. 201.030 BREMEN

14.03. – 16.03.2022 › Seite 26

Wertschätzende Kommunikation nach M. Rosenberg

VA-NR. 201.025 BREMEN

25.04. – 29.04.2022 › Seite 11

BR 1 Aller Anfang ist gar nicht so schwer

VA-NR. 201.014 BREMEN

28.04. – 29.04.2022 › Seite 23

Selbstorganisation und Zeitmanagement

VA-NR. 201.026 BREMEN

09.05. – 11.05.2022 › Seite 25

Rhetorik I

VA-NR. 201.027 BREMEN

12.05.2022 › Seite 29

Innerbetriebliche Beschwerdestellen

VA-NR. 201.031 BREMEN

12.05.2022 › Seite 17

Mobiles Arbeiten

VA-NR. 201.035 BREMEN

24.05.2022 › Seite 21

Hitze(frei) am Arbeitsplatz!?

VA-NR. 201.034 BREMEN

30.05. – 03.06.2022 › Seite 11

BR 1 Aller Anfang ist gar nicht so schwer

VA-NR. 201.023 BREMEN

09.06.2022 › Seite 20

Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung Teil I

VA-NR. 201.019 BREMEN

13.06. – 17.06.2022 › Seite 19

Arbeits- und Gesundheitsschutz I

VA-NR. 201.004 BREMEN

13.06.2022 › Seite 23

Besprechungen und Meetings leiten

VA-NR. 201.028 BREMEN

13.06. – 14.06.2022 › Seite 14

Schriftverkehr und Protokollführung im Betriebsrat

VA-NR. 201.009 BREMEN

04.07. – 07.07.2022 › Seite 12

BR 2 Mensch geht vor!

VA-NR. 201.010 BREMEN

29.08 – 30.08.2022 › Seite 17

Betriebsvereinbarungen rechtssicher formulieren

VA-NR. 201.022 BREMEN

29.08. – 30.08.22 › Seite 23

Besprechungen und Meetings leiten

VA-NR. 201.041 ONLINE

29.08. – 02.09.2022 › Seite 11

BR 1 Aller Anfang ist gar nicht so schwer

VA-NR. 201.008 BREMEN

05.09.2022 › Seite 23

Besprechungen und Meetings leiten

VA-NR. 201.040 BREMEN

15.09.2022 › Seite 31

Grundlagen, betriebliche Anwendung und Mitbestimmung der Künstlichen Intelligenz

VA-NR. 201.037 BREMEN

15.09.2022 › Seite 20

Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung Teil II

VA-NR. 201.020 BREMEN

19.09. – 23.09.2022 › Seite 12

BR 2 Mensch geht vor!

VA-NR. 201.024 BREMEN

26.09. – 30.09.2022 › Seite 19

ArbGesSch II

VA-NR. 201.005 BREMEN

13.10.2022 › Seite 13

Geheimhaltungspflicht und Informationspflicht

VA-NR. 201.033 BREMEN

13.10.2022 › Seite 31

Grundlagen, betriebliche Anwendung und Mitbestimmung der Künstlichen Intelligenz

VA-NR. 201.038 BREMEN

17.10. – 21.10.2022 › Seite 12

BR 3 Agieren statt reagieren

VA-NR. 201.012 ROW/WAFFENSEN

24.10. – 25.10.2022 › Seite 14

Schriftverkehr und Protokollführung im Betriebsrat

VA-NR. 201.013 ROW/WAFFENSEN

01.11. – 02.11.2022 › Seite 25

Rhetorik II

VA-NR. 201.029 BREMEN

10.11.2022 › Seite 20

Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung III

VA-NR. 201.021 BREMEN

10.11.2022 › Seite 31

Grundlagen, betriebliche Anwendung und Mitbestimmung der Künstlichen Intelligenz

VA-NR. 201.039 BREMEN

11.11.2022 › Seite 13

Einstweilige Verfügung, Beschlussverfahren, Einigungsstelle

VA-NR. 201.032 BREMEN

14.11. – 18.11.2022 › Seite 11

AR 1 Arbeitsrechtliche Grundlagen für Betriebsratspraxis

VA-NR. 201.017 BREMEN

14.11. – 18.11.2022 › Seite 12

BR 2 Mensch geht vor!

VA-NR. 201.011 ROW/WAFFENSEN

23.11. – 25.11.2022 › Seite 21

Führung und Gesundheit von Mitarbeiter*innen

VA-NR. 201.016 BREMEN

05.12. – 06.12.2022 › Seite 20

BEM – Das betriebliche Eingliederungsmanagement

VA-NR. 201.015 BREMEN



TEAM ENTWICKELN MASS- GESCHNEIDERTE INHOUSE- SCHULUNGEN

Mit einer gemeinsamen Grundlagenqualifizierung in die Betriebsratsarbeit starten, Themen der Betriebsratsarbeit besprechen oder Lösungen für betriebliche Probleme finden – dafür bieten maßgeschneiderte Inhouseschulungen den geeigneten Rahmen.

DIE VORTEILE:

- › Zeitgleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- › Konzentrierte Bearbeitung betrieblicher Themen
- › Betriebsspezifische Problemlösungen
- › Entwicklung erfolgreicher Strategien und professioneller Arbeitsformen
- › Hoher Grad an Verbindlichkeit von Absprachen

Je nach Schulungsdauer ist auch eine Aufteilung in einzelne Blöcke möglich, so dass zwischen den Schulungseinheiten die erworbenen Kenntnisse in der betrieblichen Praxis erprobt werden können.

Termine und Konditionen nach Vereinbarung.

Ansprechperson: Karin Knippel

WAHLVOR- STANDS- SCHULUNGEN

Die Betriebsratswahl ist ein Termin, auf den es sich sehr gut vorzubereiten gilt. Denn eine korrekt durchgeführte Betriebsratswahl schützt vor Anfechtungen und Wahlwiederholungen.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die im Betriebsverfassungsgesetz und in der Wahlordnung festgelegten gesetzlichen Vorschriften und die entsprechenden Neuerungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz. Und natürlich alle Fragen zur Umsetzung der Wahl in den Betrieben: Was ist bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung zu beachten?

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Fehlerfreie Durchführung der Betriebsratswahl

THEMENSCHWERPUNKTE: Zeitpunkt der Betriebsratswahl / Auskunftsanspruch gegenüber dem*der Arbeitgeber*in / Aktives und passives Wahlrecht / Quotierung Männer-Frauen / Wahlvorschläge, Wählerlisten / Anforderungen an das Wahlausschreiben / Fristenberechnung / Bestellung des Wahlvorstandes und Wahl des/der Vorsitzenden / Stimmabgabe und Auszahlungsmodalitäten / Besonderheiten der Briefwahl / Verfahrensfehler, Wahlanfechtung / Konstituierung des Betriebsrats, etc.

Vereinfachtes Wahlverfahren

VA-NR. 201.006
TERMIN 10.01.2022

VA-NR. 201.007
TERMIN 15.02.2022

REFERENTIN EVA REICHEL, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht
ORT BREMEN
KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 85 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. §§ 20, 37 ABS. 6 UND 40 BETRVG

Normales Wahlverfahren

VA-NR. 201.036
TERMIN 26.01.2022
REFERENTIN EVA REICHEL, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht
ORT BREMEN
KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 85 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. §§ 20, 37 ABS. 6 UND 40 BETRVG

RECHTLICHE GRUNDLAGEN KENNENLERNEN UND VERTIEFEN

AR 1

Arbeitsrechtliche Grundlagen für die Betriebsratspraxis

Neben dem Betriebsverfassungsrecht gibt es eine Vielzahl von Gesetzen und gesetzlichen Regelungen, die im betrieblichen Alltag zur Anwendung kommen. Dieses Seminar verknüpft die unterschiedlichen Rechtsquellen mit den betriebsverfassungsrechtlichen Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Rechtssicherheit in der ordnungsgemäßen Ausübung der Betriebsratsarbeit / Souveränität im Umgang mit komplexen rechtlichen Zusammenhängen

THEMENSCHWERPUNKTE: Grundsätze des Arbeitsrechts / Arbeitsvertragsrecht, Haupt- und Nebenpflichten / Grundsatz der Vertragsfreiheit / Nichtigkeit von Arbeitsvertragsbestandteilen / Verstoß gegen die »Guten Sitten« / Das Nachweisgesetz / Schriftlichkeit und Mindestinhalt von Arbeitsverträgen / Arbeitnehmer*innenüberlassung / Teilzeit- und Befristungsgesetz, Arbeitszeitgesetz / Verzahnung von individuellem und kollektivem Arbeitsrecht / Aktuelle Rechtsprechung

VA-NR. 201.017

TERMIN 14.11. – 18.11.2022

REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt,
Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung

ORT BREMEN

KOSTEN 1.050 € VA-GEBÜHR ZZGL. 325 TP*

EZ, VP AUF WUNSCH

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40

BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

BR 1

Aller Anfang ist gar nicht so schwer EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBS- VERFASSUNGSGESETZ

Die Betriebsverfassung regelt grundsätzliche Dinge des Miteinanders im Betrieb. Dort sind die Teilhaberechte der Arbeitnehmer*innen ebenso geregelt wie das Rechtsverhältnis zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber*innen. Es bietet Betriebsrät*innen auch die Grundlage für eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Das Seminar vermittelt die aktuellen Rechtsvorschriften und ihre Anwendung sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Praxis. Der Grundbaustein für erfolgreiche Betriebsratsarbeit!

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Souveränität im Anwenden der Rechtsvorschriften / Professionelle und effektive Organisation der BR-Arbeit

THEMENSCHWERPUNKTE: Position und rechtliche Stellung des Betriebsrats / Zusammenarbeit mit Belegschaft und Arbeitgeber*in / Struktur, Grundbegriffe der Betriebsverfassung / Mitbestimmungs- und Teilhaberechte / Übersicht über die Überwachungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben / Arbeiten mit Gesetzen und Kommentaren / Ebenen der Konfliktlösung / Rechtsgrundlagen und Änderungsbedingungen

VA-NR. 201.014

TERMIN 25.04. – 29.04.2022

REFERENTIN EVA REICHELT, Fachreferentin für
Betriebsverfassungsrecht

VA-NR. 201.023

TERMIN 30.05. – 03.06.2022

REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent für
Arbeitsrecht und Betriebsverfassung Ort Bremen

VA-NR. 201.008

TERMIN 29.08. – 02.09.2022

REFERENTIN EVA REICHELT, Fachreferentin für
Betriebsverfassungsrecht

ORT BREMEN

KOSTEN 1.050 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 325 € TP*

EZ, VP AUF WUNSCH

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40

BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

BR 2

Mensch geht vor!

KOMPETENT HANDELN BEI PERSONELLEN EINZELMASSNAHMEN UND KÜNDIGUNGEN

Personelle Maßnahmen des*der Arbeitgebers*in haben oft gravierende Konsequenzen für die Betroffenen.

Um schnell und ordnungsgemäß reagieren zu können, benötigen Betriebsrät*innen die erforderliche Sachkunde.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: In dieser Veranstaltung werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, um bei Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen und Kündigungen sach- und fristgemäß handeln zu können.

THEMENSCHWERPUNKTE: Grundbegriffe der Personalplanung / Versetzung und Änderungskündigung / Informationspflichten nach § 99 Abs. 1 BetrVG / Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats / Vorläufige Maßnahme gem. § 100 BetrVG / Kündigung und Betriebsratsrechte nach § 102 BetrVG / Fragen der Berufsaus- und Weiterbildung / Aktuelle Rechtsprechung

VA-NR. 201.010
TERMIN 04.07. – 08.07.2022
REFERENTIN EVA REICHELT, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht

VA-NR. 201.024
TERMIN 19.09. – 23.09.2022
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung

ORT BREMEN
KOSTEN 1.050 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 325 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40 BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

VA-NR. 201.011
TERMIN 14.11. – 18.11.2022
REFERENTIN EVA REICHELT, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht
ORT WAFFENSEN BEI ROTENBURG (WÜMME)
KOSTEN 1.050 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 825 € VP, EZ*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40 BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

BR 3

Agieren statt reagieren

MITBESTIMMEN UND GESTALTEN GEM. § 87 BETRVG

Betriebsrät*innen verfügen über ein besonderes Fach- und Zusammenhangswissen. Das betrifft Produktionsabläufe ebenso wie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten vor Ort. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eigene Initiativen zu praxisorientierten Problemlösungen und der Entwicklung weiterführender Gestaltungsvorschläge – zum Beispiel bei der Regelung der Arbeitszeit/Umkleidezeiten, der Anwendung von Kontrollsystemen, der betrieblichen Lohngestaltung oder der Aufstellung des Urlaubsplans. Insgesamt stehen dem Betriebsrat 13 unterschiedliche Themenbereiche zur Verfügung, um initiativ zu werden.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: In dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung vermittelt.

THEMENSCHWERPUNKTE: Stellung der Mitbestimmung im Rahmen der Beteiligungsrechte / Grenzen der Mitbestimmung / Besonderheit des Initiativrechts / Mitbestimmungsfälle gem. § 87 BetrVG / Tarifvorbehalt gem. § 77.3 BetrVG / Verhältnis von Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen / Einsatz von Sachverständigen / Voraussetzungen für eine verbindliche Betriebsvereinbarung

VA-NR. 201.012
TERMIN 17.10. – 21.10.2022
REFERENTIN EVA REICHELT, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht
ORT WAFFENSEN BEI ROTENBURG (WÜMME)
KOSTEN 1.050 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 825 € VP, EZ*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40 BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

Einstweilige Verfügung, Beschlussverfahren, Einigungsstelle

RECHTLICHE INSTRUMENTE INNERBETRIEBLICHER KONFLIKTSCHLICHTUNG

Nicht immer lassen sich unterschiedliche Interessenlagen zwischen Arbeitgeber*in und Betriebsrat in direkten Verhandlungen auflösen. Scheinen die Differenzen unüberbrückbar, ist Hilfe von außen erforderlich. Für diesen Fall hat die gesetzgebende Instanz unterschiedliche Möglichkeiten geschaffen. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, wie sie funktionieren und eingesetzt werden können, um zu einer Lösung zu gelangen, ist Gegenstand dieses Seminars.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Kenntnisse über rechtliche Konfliktlösungsmöglichkeiten und deren rechtssichere Anwendung

THEMENSCHWERPUNKTE: Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Arbeitsgerichtsverfahren / Aufgabenstellung und Voraussetzungen zur Anrufung des Arbeitsgerichts / Möglichkeiten zur Beendigung von Arbeitsgerichtsverfahren / Rechtsvertretung, Gerichtsverfahren, Einigungsstelle: Wer trägt die Kosten? / Aufgabenstellung und Voraussetzungen zur Anrufung der Einigungsstelle / Anrufung, Besetzung und Ablauf von Einigungsstellenverfahren / Erzwingbares/Freiwilliges Verfahren, Rechtswirkung und Umsetzung des Ergebnisses / Auswirkungen auf betriebliche Regelungen/ Betriebsvereinbarungen / Konsequenzen für arbeitsvertragliche Vereinbarungen

VA.-NR.: 201.032
TERMIN 11.11.2022
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN
KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. 65 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40 BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

Geheimhaltungspflicht und Informationspflicht

BETRIEBSRÄT*INNEN IN DER ZWICKMÜHLE?

Im Falle von Fehlverhalten ist zu beachten, dass Betriebsrät*innen sowohl arbeitsvertraglichen als auch betriebsverfassungsrechtlichen Verpflichtungen unterliegen. Das Seminar vermittelt, wie sie engagiert ihre Arbeit machen können, ohne dabei haftungs- und strafrechtliche Risiken einzugehen.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Fundierte Kenntnisse der haftungs- und strafrechtlichen Risiken / Souveränität im rechtlich korrekten Handeln

THEMENSCHWERPUNKTE: Sanktionierungsstufen von Fehlverhalten / Fehlerhafte Beratung von Arbeitskolleg*innen / Weitergabe persönlicher Daten von Arbeitnehmer*innen / Unterlassene Aufgabenwahrnehmung, Amtspflichtverletzung / Beispiele aus der Rechtsprechung / Mögliche strafrechtliche Konsequenzen

VA-NR. 201.033
TERMIN 13.10.2022
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN
KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. 65 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40 BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

Schriftverkehr und Protokollführung

Betriebsrät*innen müssen im Betriebsrat nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich kommunikationsstark sein. Beschlüsse müssen rechtssicher verfasst und protokolliert werden. Schon kleine Fehler können gravierende Folgen haben: So sind z.B. Stellungnahmen mit Formfehlern wertlos! Um dies zu vermeiden, werden im Seminar die gesetzlichen Bestimmungen zum Schriftverkehr, zur Protokollführung und zur Abfassung von Stellungnahmen bearbeitet.

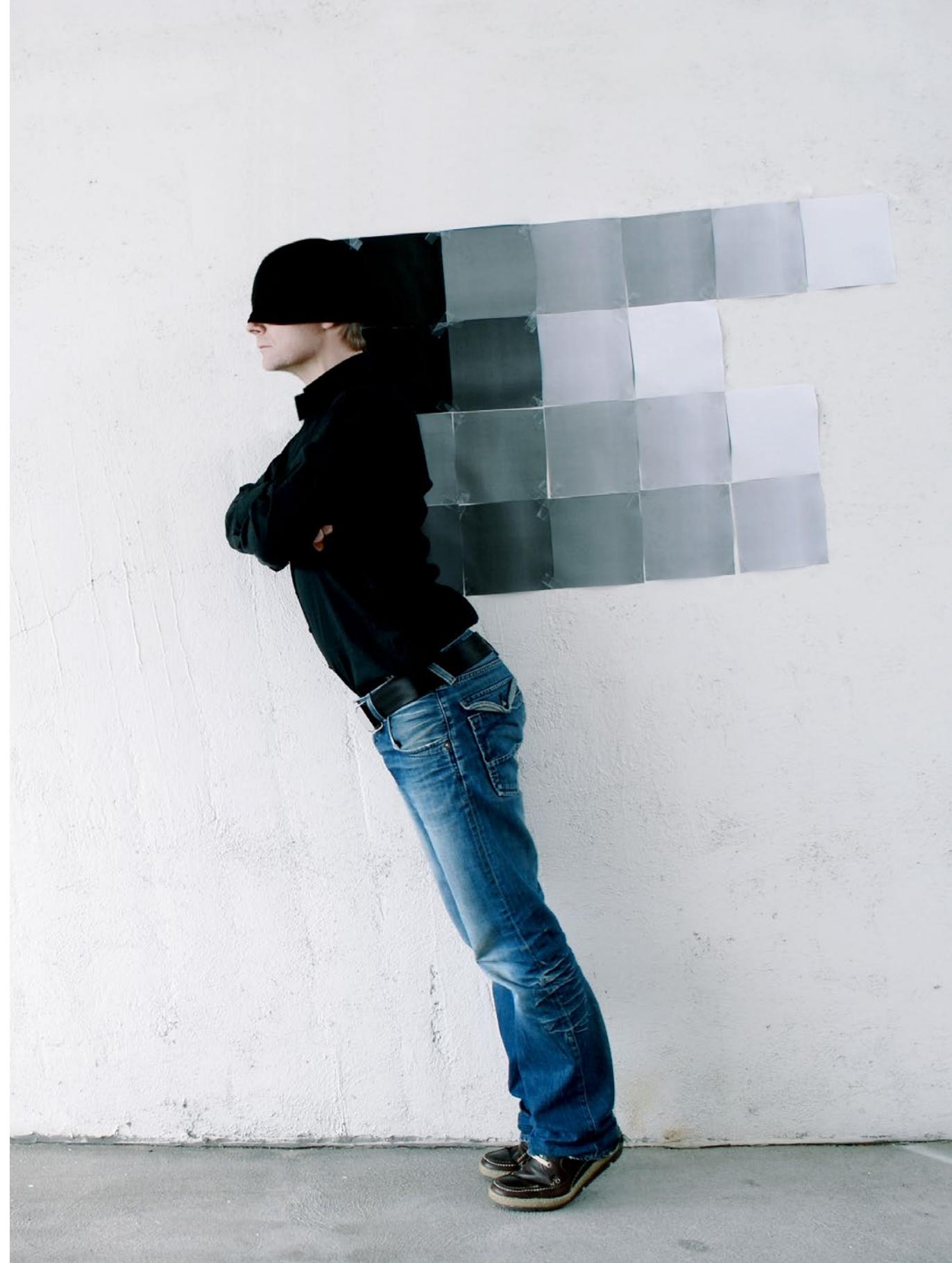
NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Know-how zu den rechtlichen Vorschriften bzgl. Schriftverkehr und Protokollführung / Praxiswissen für die effektive Arbeit mit Textbausteinen und Musterschreiben

THEMENSCHWERPUNKTE: Anforderungen an den Schriftverkehr BR-intern bzw. -extern / Verwendung von Musterschreiben, individualisierte Musterschreiben / Beauftragung von Sachverständigen, Rechtsbeistand, / Gesprächs- und Verhandlungsdokumentation etc. / Protokollarten, Inhalt, Unterzeichnung usw. / EDV-gestützte Protokollführung / Rechtsfolgen bei Verstößen / Einsichtnahme, Abschriften, Ablage und Aufbewahrungsfristen / Besondere Anforderungen bei Beschlussfassungen / Fallbeispiele aus der arbeitsrechtlichen und betrieblichen Praxis

VA-NR. 201.009
TERMIN 13.06. – 14.06.2022
ORT BREMEN
KOSTEN 420 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 130 € TP*,
EZ, VP AUF WUNSCH

VA-NR. 201.013
TERMIN 24.10. – 25.10.2022
ORT WAFFENSEN BEI ROTENBURG (WÜMME)
KOSTEN 420 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 330 € VP, EZ*

REFERENTIN EVA REICHEL, Fachreferentin
für Betriebsverfassungsrecht
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX



BETRIEBS- VEREIN- BARUNGEN GESTALTEN

Betriebsvereinbarungen rechtssicher formulieren

INSTRUMENTE DER MITBESTIMMUNG RICHTIG NUTZEN

Die Betriebsvereinbarung ist ein gesetzlich verbrieftes Mitbestimmungsinstrument, das Rechtssicherheit schaffen kann. Vor allem dort, wo Gesetze fehlen oder Tarifverträge Öffnungsklauseln enthalten.

Ein Seminar zu den Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsvereinbarung und wie man eine Betriebsvereinbarung rechtssicher gestaltet.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Kenntnisse über die kollektiv- und individualrechtlichen Wirkungen von Betriebsvereinbarungen / Rechtssicherheit in der Formulierung von Vereinbarungsinhalten

THEMENSCHWERPUNKTE: Betriebsvereinbarungen als Mitbestimmungsrecht / Das Initiativrecht des Betriebsrats / Regelungsinhalte / Vorbereitung und Verhandlung mit dem*der Arbeitgeber*in / Das Einigungsstellungsverfahren gemäß § 87 Abs. 2 BetrVG / Abschluss von Betriebsvereinbarungen / Regelungen bei Konflikten / Beispiele und Musterbetriebsvereinbarungen

VA-NR. 201.022

TERMIN 29.08. – 30.08.2022

REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt,
Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN

KOSTEN 420 € VA-GEBÜHR ZZGL. 165 € TP*

EZ, VP AUF WUNSCH

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

Mobiles Arbeiten GESTALTUNG UND REGELUNG MOBILER ARBEIT

Viele Beschäftigte wollen die Spielräume, die Mobile Arbeit sowohl im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Selbstorganisation als auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnet, nicht mehr missen. Zugleich sind mit Mobiler Arbeit auch neue Anforderungen an die zeitliche und räumliche Flexibilität verbunden, was erhöhte Verfügbarkeit, kurzfristige Reisen oder auch Arbeit ohne Ende bedeuten und damit neue Gefährdungen und Belastungen mit sich bringen kann.

In Fällen von Mobiler Arbeit sind Betriebsrät*innen gefordert, durch Betriebsvereinbarungen die Bedingungen klar und verständlich zu regeln, damit die erhoffte Arbeitssouveränität für die Beschäftigten nicht zur schleichenden Arbeitszeitentgrenzung wird und in die soziale Isolation führt.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Kenntnisse der rechtlichen Einordnung Mobiler Arbeitsformen / Kernpunkte betrieblicher Vereinbarungen

THEMENSCHWERPUNKTE: Arbeitsrechtliche und versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen / Begriffsklärung zwischen Homeoffice und Mobilem Arbeiten / Der Arbeitsplatz: (K)ein Ortsbegriff? / Anforderungen an die Dokumentation der Arbeitszeiten gem. EuGH/BAG / Mitbestimmung bei der Gestaltung und Regelung Mobiler Arbeit / Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zu Mobilem Arbeiten / Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zur Erreichbarkeit von Beschäftigten außerhalb regulärer Arbeitszeiten / Ausgewählte Rechtsprechung zum Thema / Betriebliche Beispiele und aktuelle Rechtsprechung werden die Thematik ergänzen

VA-NR. 201.035

TERMIN 12.05.2022

REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt,
Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN

KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. 65 € TP*

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

GESUNDHEIT SCHÜTZEN

GRUNDLAGEN

Arbeits- und Gesundheits- schutz I BELASTUNGEN AM ARBEITSPLATZ? DER BETRIEBSRAT KANN HELFEN.

Ob Hitze, Lärm, gefährliche Arbeitsstoffe oder Stress die Beschäftigten gefährden: Der Betriebsrat hat das Recht und die Pflicht, bei der Gestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mitzuwirken und präventive Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu initiieren. Das Seminar vermittelt die erforderlichen Basiskennnisse für wirkungsvolle Mitbestimmung.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Umfassende Kenntnisse zum Arbeits- und Umweltschutz / Praxisrelevantes Know-how zu den Mitwirkungsrechten gemäß BetrVG / Kompetenz in der Beurteilung von Gefährdungspotenzialen und der Gestaltung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

THEMENSCHWERPUNKTE: Gesetzliche Grundlagen / Gefährdungsbeurteilung als zentrales Arbeitsschutzelement / Arbeits- und Umweltschutzvorschriften im Betriebsverfassungsgesetz / Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / Das Zusammenspiel der betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitsschutzorganen

VA-NR. 201.004

TERMIN 13.06. – 17.06.2022

REFERENTIN AYNUR ERSIN, Fachreferentin für Arbeitsschutz und Mitbestimmung

ORT BREMEN

KOSTEN 1.050 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 325€ TP*

EZ, VP AUF WUNSCH

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40

BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1

BREMPEPERSVG

AUFBAUVERANSTALTUNG

Arbeits- und Gesundheits- schutz II HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS ZU DER ENTWICKLUNG EINES PRÄVENTIVEN ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZSYSTEMS IM BETRIEB

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) bestimmt als grundlegendes Ziel des Arbeitsschutzes die ständige Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit auch durch menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Dazu regelt es die zentralen Aufgaben des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Rechte und Pflichten seiner Akteur*innen. Gerade durch dieses Gesetz, die Arbeitsschutzverordnungen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften ergeben sich gute Möglichkeiten, die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vorgesehenen Mitbestimmungsrechte zu nutzen, denn der Betriebsrat ist Teil der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Diese Veranstaltung knüpft an den erworbenen Grundkenntnissen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz I Seminar an. Im Mittelpunkt steht die Anwendung der bestehenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zur Entwicklung eines kontinuierlich optimierbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems im Betrieb.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Umfassende Kenntnisse zum Arbeits- und Umweltschutz / Praxisrelevantes Know-how zu den Mitwirkungsrechten gemäß BetrVG / Entwicklungskompetenzen zur Systematisierung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

THEMENSCHWERPUNKTE: Gestaltungsauftrag im Arbeits- und Gesundheitsschutz pro aktiv ausüben / Ausübung der Kontrollfunktionen / Beteiligungsrechte bei der Einbeziehung außerbetrieblicher Arbeitsschutzorgane / Bestellung und Abberufung von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit / Mitbestimmung bei der Festlegung der Aufgaben, der Schwerpunktsetzung und der Aufteilung der Einsatzzeiten im Rahmen der Grundbetreuung / Teilnehmer*innenrechte an Förderfunktionen / Weitergehende rechtliche Handlungsbereiche / Kernpunkte einer Betriebsvereinbarung zum systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz

VA-NR. 201.005

TERMIN 26.09. – 30.09.2022

REFERENTIN AYNUR ERSIN, Fachreferentin für Arbeitsschutz und Mitbestimmung

ORT BREMEN

KOSTEN 1.050 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 325€ TP*

EZ, VP AUF WUNSCH

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40

BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1

BREMPEPERSVG

Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung

Nach der europäischen Arbeitszeit-Richtlinie sollen die Arbeitszeitregelungen dem Gesundheitsschutz der Menschen dienen. Das Arbeitszeitrecht ist als Arbeitsschutzrecht zwingend. Der*die Arbeitgeber*in ist für die Einhaltung verantwortlich.

Betriebsrät*innen sind aufgefordert deren Einhaltung zu überwachen. Außerdem haben sie bei der Ausgestaltung der betrieblichen Arbeitszeit weitgehende Mitbestimmungsrechte.

Diese Veranstaltung zeigt unter Einbeziehung der aktuellen EuGH-Rechtsprechung auf, welche Möglichkeiten und Grenzen für betriebliche Arbeitszeitregelungen bestehen und welche Auswirkungen sich auf bestehende Betriebsvereinbarungen ergeben können.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Kenntnisse über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen / Kenntnisse zu Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Arbeitszeitregelungen

THEMENSCHWERPUNKTE: EU-Recht und nationale Regelungen – Rangfolge und Bedeutung / Definitionen der Arbeitszeitbegriffe: Bereitschaftszeit, Arbeitsbereitschaft, Reisezeit / Zulässige Höchstarbeitszeiten und Ausgleichszeitraum gem. § 3 ArbZG / Überwachung der Ruhezeiten gem. § 5 ArbZG / Zum Verhältnis Arbeitszeitgesetz und tarifvertragliche Regelungen / Dokumentation und Nachweispflichten / Aktuelle Rechtsprechung und Auswirkungen auf bestehende Betriebsvereinbarungen

MODUL 1

VA-NR. 201.019
TERMIN 09.06.2022

MODUL 2

VA-NR. 201.020
TERMIN 15.09.2022

MODUL 3

VA-NR. 201.021
TERMIN 10.11.2022
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt,
Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN
KOSTEN PRO MODUL 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. 65 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

BEM – Das betriebliche Eingliederungsmanagement

Ein Anrecht auf betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) haben Arbeitnehmer*innen, die in einem Jahr insgesamt länger als sechs Wochen krank waren. Ziel des BEM: Es soll erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und den Arbeitsplatz sichern. Das Seminar führt in die Grundlagen des BEM ein, verdeutlicht das Präventionsprinzip im Unterschied zum Sanktionsprinzip und thematisiert die Zusammenarbeit von Arbeitgeber*in und Betriebsrat/Personalrat.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Fundierte Kenntnisse zu Hintergründen und Anwendung des BEM / Praxisorientierte Beratungskompetenz bei Wiedereingliederungen

THEMENSCHWERPUNKTE: Rechtliche Grundlagen zum Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX / Ziele und Aufgaben des BEM / Verpflichtung des*der Arbeitgebenden zur Einführung des BEM / Anforderungen an die Betriebsrats-/Personalratsarbeit / Arbeitsrechtliche Konsequenzen bei fehlendem BEM / Bedeutung und Funktionsweise des Präventionsprinzips / Voraussetzungen für die Einführung eines BEM

VA-NR. 201.015
TERMIN 05.12. – 06.12.2022
REFERENT GODEHARD BAULE, Dipl.-Psychologe und Supervisor
ORT BREMEN
KOSTEN 420 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 165 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-PERSVG

Führung und Gesundheit von Mitarbeiter*innen

AUSWIRKUNGEN VON FÜHRUNGSVERHALTEN AUF DIE GESUNDHEIT DER BESCHÄFTIGTEN

Das Führungsverhalten im Betrieb hat einen erheblichen Einfluss auf die Belastungssituation am Arbeitsplatz und insbesondere auf das psychische Wohlbefinden der Beschäftigten bei der Arbeit. Eine gute Arbeitsorganisation, die gerechte Verteilung der Arbeit, Lob und Wertschätzung und Kritik konstruktiv und sachlich zu formulieren, sollten Fähigkeiten guter Führungskräfte sein. Sind sie es nicht, wirken sie sich negativ auf die Belastungssituation der Beschäftigten aus.

In diesem Seminar werden Zusammenhänge zwischen Führungsverhalten und gesundheitlichen Folgewirkungen aufgezeigt. Es wird erarbeitet, wie belastendes Führungsverhalten ermittelt und bewertet werden kann und mit welchen Maßnahmen gegengesteuert werden kann. Ziel ist es, Handlungsstrategien zu entwickeln und das Betriebsklima als ein konkretes Handlungsfeld zur Verbesserung der Mitarbeiter*innen-Vorgesetzten-Beziehung in den Fokus zu nehmen.

THEMENSCHWERPUNKTE: Zusammenhänge zwischen Führungsverhalten und psychischen Belastungen für Beschäftigte / Unterstützung von Beschäftigten im Umgang mit schwierigen Vorgesetzten / Analyse des Führungsverhalten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen / Handlungsstrategien der Interessenvertretung zur Veränderung des Führungsverhaltens / Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas / Mitbestimmungsrechte und Überwachungsaufgaben

VA-NR. 201.016
TERMIN 23.11. – 25.11.22
REFERENT GODEHARD BAULE, Dipl.-Psychologe und Supervisor
ORT BREMEN
KOSTEN 630 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 245 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-PERSVG

ORT BREMEN
KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. 65 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40 BETRVG,
§ 179 ABS. 4 SGB IX

Hitze(frei) am Arbeitsplatz!?

WAS TUN BEI HOHEN TEMPERATUREN AM ARBEITSPLATZ

Die Welt wird immer wärmer. Wir eilen von Hitzerekord zu Hitzerekord. 2018 waren es 41 Grad, 2019 wurden über 42 Grad gemessen. Wie soll das weitergehen? Für die Beschäftigten in den Betrieben sind hohe Temperaturen eine große gesundheitliche Herausforderung. »Hitzefrei« ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der*die Arbeitgeber*in hat im Rahmen seiner*ihrer Fürsorgepflicht auf die Gesundheit und das Leben der Beschäftigten zu achten. Steigen die Temperaturen im Betrieb an, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überhitzung der Beschäftigten zu verhindern. Was das genau sein kann, ist immer an den betrieblichen Gegebenheiten zu orientieren. Dazu gibt es gesetzliche Richtwerte und der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht, was am besten für den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten beitragen kann.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Fundierte Arbeitsschutzkenntnisse / Rechtsicherheit in dem Themenfeld / Regelungskompetenzen

THEMENSCHWERPUNKTE: Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es, wenn die Temperaturen steigen? / Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Temperatur in den Betriebsräumen erträglich zu machen? / Wie sieht das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats insgesamt bei hohen Temperaturen aus? / Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Betriebsrats mit den gesundheitlichen Stellen, wie BG, GAA, Betriebsarzt, etc.? / Welche Rechte ergeben sich für die Beschäftigten und wie kann der Betriebsrat sie unterstützen? / Welche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten kann der Betriebsrat mit dem*der Arbeitgeber*in vereinbaren? / Welche Durchsetzungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat, wenn der*die Arbeitgeber*in nicht so richtig mitzieht? / Um diese Fragen soll es u. a. in der Schulung gehen. Betriebliche Beispiele der Teilnehmer*innen fließen in die Themenbearbeitung ein. Aktuelle Rechtsprechung zum Thema wird die Thematik ergänzen.

VA-NR. 201.034
TERMIN 24.05.2022
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt,
Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung

ARBEITS- ALLTAG OPTIMIEREN

Besprechungen und Meetings leiten

Betriebs- und Personalrät*innen bewältigen eine Vielzahl von Herausforderungen in ihrem Arbeitsalltag. Es müssen Entscheidungen getroffen, Verhandlungsziele diskutiert und Strategien für eine erfolgreiche Mitbestimmung erarbeitet werden. In diesem Seminar geht es darum, Besprechungen zu planen und vorzubereiten. Es wird thematisiert, wie Sitzungen strukturiert durchgeführt und Teilnehmer*innen für eine engagierte Beteiligung aktiviert werden können. Darüber hinaus werden Methoden zur Entscheidungsfindung sowie zielführende Fragestellungen und ein passender Zeitrahmen für eine effektive Sitzung thematisiert. Im Seminar wird auch aufgezeigt, wie die Ergebnisse gesichert sowie festgelegte Aufgaben und Aktionen dokumentiert und kontrolliert werden können.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Sicherheit in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Besprechungen / Motivationssteigernde Methoden zur Erreichung engagierter und zielgerichteter Mitarbeit

THEMENSCHWERPUNKTE: Besprechungen professionell vorbereiten / Sicherheit in der Rolle als Organisator*in und Besprechungsleiter*in/Teilnehmer*in gewinnen / Besprechungsziele erreichen und Vorgaben umsetzen / Professionalisierung der Besprechungskultur / Zuverlässige Nachbereitung sicherstellen

VA-NR. 201.028
TERMIN 13.06.2022
ORT BREMEN

VA-NR. 201.041
TERMIN 29.08.-30.08.22, HALBTÄGIG
ORT ONLINE

VA-NR. 201.040
TERMIN 05.09.2022
ORT BREMEN

REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK**, Business Coaching
NLP Master (DVNLP)
KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 85 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-
PERSVG

Selbstorganisation und Zeitmanagement

In der heutigen Zeit muss immer mehr Arbeit in kürzester Zeit erledigt werden. In diesem Seminar lernen wir, wie Arbeitsabläufe optimiert werden können und wie Stärken und Talente eingesetzt werden können, um mehr Zeit für wichtige Aufgaben zu haben. Wir lernen unterstützende Werkzeuge wie das Pareto- und das ALPEN-Prinzip zur Prioritätensetzung kennen und anwenden.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Überblick über den Arbeitstag behalten / Fokussiert und zielorientiert arbeiten

THEMENSCHWERPUNKTE: Umgang mit E-Mails und Anrufen / Erkennen von Zeitfressern und Energieräubern / Nein sagen zu Störern / Eigene Arbeitsweise kennen und optimieren / Werkzeuge zur Steuerung und Überwachung der Aufgaben / Vermeidung von negativem Stress

VA-NR. 201.026
TERMIN 28.04. – 29.04.2022
REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK**, Business Coaching
NLP Master (DVNLP)
ORT BREMEN
KOSTEN 420 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 165 € TP*,
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-
PERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

KON- STRUKTIV VERTRETEN

Rhetorik I REDEN HALTEN, SICHER AUFTRETEN UND ARGUMENTIEREN AUF BETRIEBS- VERSAMMLUNGEN

Betriebs- und Personalrät*innen wissen um die Bedeutung von Versammlungen. Ein überzeugender Auftritt stärkt die Interessenvertretung. Wer die Belegschaft für die Ziele der Interessenvertretung begeistern und in die Arbeit einbinden möchte, muss auch sicher und argumentationsstark reden können. Was macht aber eine gute Rede aus? Was tun bei Redehemmungen und Lampenfieber? Wie wird auf Zwischenrufe und Störungen reagiert? Ein Seminar rund um die Rede mit vielen praktischen Übungen.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Präsenz und Klarheit für einen überzeugenden Auftritt / Fähigkeit, frei zu sprechen – trotz Nervosität und Lampenfieber / Viele einfach umzusetzende Tipps für die nächste Rede

THEMENSCHWERPUNKTE: Grundlagen der Rhetorik / Reden halten, die ankommen: Ziele, Zielgruppen, Themenauswahl / Aufbau einer Rede / Vortragstechniken / Umgang mit Redehemmungen, Nervosität und Lampenfieber / Nicht aus der Ruhe bringen lassen bei Zwischenrufen und Störungen / Redetraining, Tipps und Feedback

VA-NR. 201.027
TERMIN 09.05. – 11.05.2022
REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK**, Business Coaching
NLP Master (DVNLP)
ORT **BREMEN**
KOSTEN 630 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 245 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-
PERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

Rhetorik II REDEBEITRÄGE UND GESPRÄCHE: ÜBERZEUGEND UND AUTHENTISCH

Das Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalrät*innen mit rhetorischen Vorkenntnissen.

Durch Beratungen, Vermittlungen, Gespräche oder Verhandlungen wurden bereits praktische Erfahrungen gesammelt. Techniken konnten ausprobiert werden.

Dieses Seminar unterstützt dabei, die erlernten Grundlagen in die eigene Persönlichkeit zu integrieren, und weitere Möglichkeiten für ein souveränes und erfolgreiches Auftreten auszuprobieren.

Empfehlenswert sind Vorkenntnisse aus dem Rhetorik- I Seminar oder vergleichbaren Seminaren.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse / Bewusster Einsatz von Körpersprache / Auswahl der richtigen Medien / Selbstfürsorge für herausfordernde Situationen / Souveräner Umgang mit Kritik nach dem Auftritt / Präsentationstechniken wie Elevator Pitch und Pecha Kucha

THEMENSCHWERPUNKTE: Reflexion und Nachbearbeitung von Praxiserfahrungen / Grundlagen Gestik und Mimik / Emotional engagiert oder sachlich? / Vertiefung von Sprachmustern / Einsatz von visuellen Hilfen / videogestützte Vorbereitung von aktuellen Reden / Grundlagen wertschätzender Schlagfertigkeit / Grundlagen der Moderation und Gesprächsführung

VA-NR. 201.029
TERMIN 01.11. – 02.11.2022
REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK**, Business Coaching
NLP Master (DVNLP)
ORT **BREMEN**
KOSTEN 420 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 165 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-
PERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

Konfliktmanagement KONFLIKTE ERKENNEN UND BEWÄLTIGEN

Konstruktive Lösungen für Konflikte zu finden, ist nicht immer einfach. Vor allem, wenn sie ungelöst bleiben, können Konflikte das Betriebsklima schädigen und ein effizientes Arbeiten verhindern. In diesem Seminar werden Fähigkeiten und Kenntnisse erweitert, um Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen, vorhandene Differenzen aktiv anzugehen und konstruktiv zu lösen. Es wird aufgezeigt, wie Kommunikation in Konfliktsituationen optimiert und Konflikte lösungsorientiert angesprochen werden können. Methoden wie das Harvard-Konzept unterstützen bei der Findung von gewinnbringenden Lösungen bei Konflikten. Ein Seminar mit vielen praktischen Tipps und Übungen zur Optimierung der Arbeit von Betriebs- und Personalrät*innen.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Lösungsorientierte Kommunikation auch in Stresssituationen / Souveräner Umgang mit Kritik / Konflikte in Gruppen zielgerichtet bearbeiten

THEMENSCHWERPUNKTE: Konflikt- und Eskalationsmuster erkennen / Sicherheit im Umgang mit den Konfliktbeteiligten / Widerständen konstruktiv begegnen / Interventionstechniken zur Deeskalation / Vermeidung von neuen Konflikten / Beziehungen und Vertrauen wiederherstellen

VA-NR. 201.030
TERMIN 07.03. – 09.03.2022
REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK**, Business Coaching
NLP Master (DVNLP)
ORT **BREMEN**
KOSTEN 630 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 245 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-
PERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

Wertschätzende Kommunikation nach M. Rosenberg

Betriebsrät*innen werden immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen ihre Kommunikationsfähigkeit gefragt ist. Sei es in persönlichen Gesprächen mit Kolleg*innen, Teambesprechungen oder in Verhandlungen mit dem*der Arbeitgeber*in.

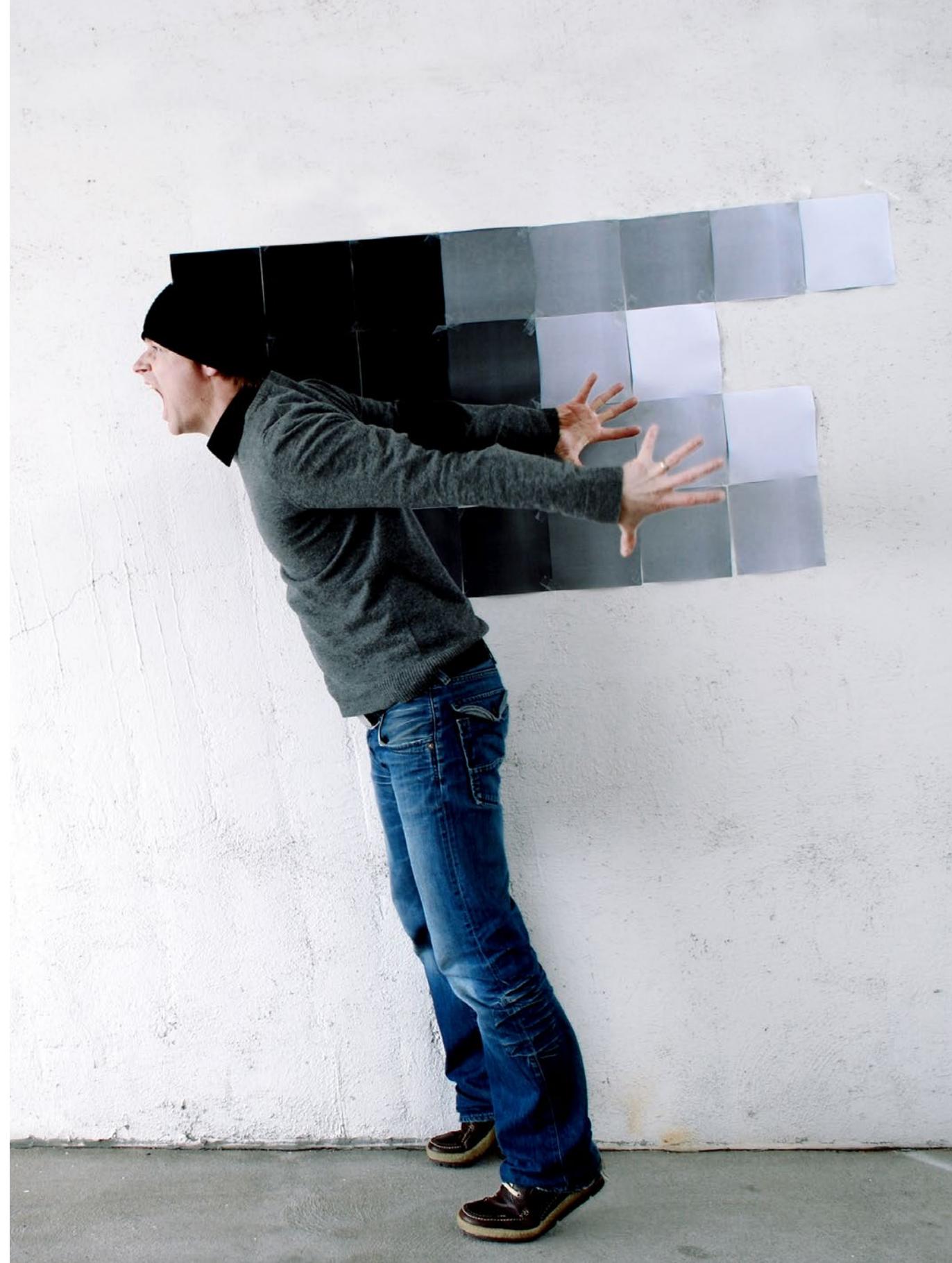
Das Modell und die Haltung der Wertschätzenden Kommunikation kann eine große Unterstützung sein, um als Betriebsrät*in in der Position zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in erfolgreich und handlungsfähig zu bleiben. Mit der Wertschätzenden Kommunikation kommunizieren Betriebsrät*innen klar, kommen leichter in Kontakt mit dem Gegenüber, gewinnen Sicherheit in kritischen Gesprächssituationen und beugen gleichzeitig Konflikten vor. Zusätzlich ist die Methode wirksam, wenn es um das Wohlbefinden und den eigenen Energiehaushalt geht. Wie kann ich gut für mich sorgen? Wie kann ich meinen eigenen Bedürfnissen und denen meiner Arbeit gerecht werden?

In diesem Seminar lernen Betriebsrät*innen die Methode und Haltung der Wertschätzenden Kommunikation kennen und haben die Gelegenheit in Gruppen- und Einzelarbeit und Rollenspielen anhand von Erlebnissen und Beispielen aus der eigenen Praxis zu üben.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Konstruktiver Umgang mit Vorwürfen und Kritik / Sich klar ausdrücken und verstanden werden / Zuhören als ein Weg zur Lösung

THEMENSCHWERPUNKTE: Sich klar ausdrücken und verstanden werden / Konstruktiver Umgang mit Vorwürfen und Kritik / Zuhören als ein Weg zur Lösung / Selbstfürsorge durch Selbstklärung / Verbindungen in schwierigen Situationen aufbauen

VA-NR. 201.025
TERMIN 14.03.-16.03.2022
REFERENT **MARCUS STRITTMATTER**, Trainer für Gewaltfreie Kommunikation und Mediator
ORT **BREMEN**
KOSTEN 630 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 245 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-
PERSVG



GLEICH- BEHANDLUNG FÖRDERN

Innerbetriebliche Beschwerdestellen KONKURRENZ FÜR BETRIEBSRÄT*INNEN ODER CHANCE FÜR EINE ANTIDISKRIMINIERUNGSKULTUR IM BETRIEB?

Jeder Betrieb ist laut § 13 AGG verpflichtet, eine Beschwerdestelle gegen Diskriminierung und Belästigung einzurichten. Ist aber nicht der Betriebsrat für alle Konfliktfelder, die Arbeitnehmende betreffen, zuständig? Wozu braucht es noch eine Innerbetriebliche Beschwerdestelle, wo doch alle zum Betriebsrat kommen können? In diesem Seminar wollen wir uns anschauen, was das AGG im Hinblick auf das Beschwerderecht im Diskriminierungsfall sagt und ausloten, inwiefern die Innerbetriebliche Beschwerdestelle eine Ergänzung der Betriebsrat-Arbeit sein kann. Welche Rolle spielt der Betriebsrat bei der Umsetzung des AGG? Welche Pflichten hat den*die Arbeitgeber*in? Sicher ist, dass es nicht nur bei der Ausgestaltung der Beschwerdestelle die Expertise von Betriebsrät*innen braucht, sondern manchmal auch bereits dabei, der*die Arbeitgeber*in überhaupt dazu zu bewegen, den im AGG verankerten Pflichten zu entsprechen. Damit das Beschwerdeverfahren zu einer innerbetrieblichen Konflikt- und Antidiskriminierungskultur beitragen kann, sind eine offene Informationspolitik und eine breite Einbeziehung von Belegschaft und Management wichtig. Wer, wenn nicht der Betriebsrat, kann diese Prozesse befördern und gestalten?

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Sicheres Gespür für Diskriminierung und Belästigung / Praxisrelevantes Know-how zur Umsetzung innerbetrieblichen Beschwerdeverfahren

THEMENSCHWERPUNKTE: Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, Konflikte: Begriffsklärung / Aufgaben einer Beschwerdestelle / Die einzelnen Schritte des Beschwerdeverfahrens / Arbeitsrechtliche und andere Konsequenzen / Verhältnis zu anderen Beschwerdeverfahren, v. a. gemäß BetrVG / Unterschiede je nach Betriebsgröße / Einrichtung einer Beschwerdestelle / Initiativrecht des Betriebsrats

VA-NR. 201.031
TERMIN 12.05.2022
REFERENT MICHAEL MINDERMANN, Dozent für Antidiskriminierung
ORT BREMEN
KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA.85 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40 BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREMPERSVG

DIGITALE TRANS- FORMATION AUFGREIFEN

Grundlagen, betriebliche Anwendung und Mitbestimmung der Künstlichen Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) wird zunehmend Bestandteil vieler Produktionsabläufe, Dienstleistungen oder Produkte. Die Erwartungen an diese Technologie sind hoch, um Produkte »intelligenter« und Arbeitsabläufe effizienter zu organisieren und zu vernetzen. Da KI sich weniger auf »neue Maschinen« als vielmehr auf ihre Programmierung bezieht, ist KI jenseits der Spezialist*innen eine »black box« und bringt Fragezeichen und Verunsicherung mit sich. Betriebsrät*innen benötigen hier ein Grundverständnis über die Anwendung von Big Data und Algorithmen, wenn sie im Unternehmen Einzug halten. Nicht zuletzt hat die gesetzgebende Instanz 2021 im Betriebsrätemodernisierungsgesetz explizit die Mitbestimmung im Falle der KI-Anwendung aufgenommen. Im Seminar führen wir in den Entwicklungsstand der betrieblich angewendeten KI ein und besprechen die Herausforderungen, die sich der Interessenvertretung stellen – sei es die betriebliche Mitbestimmung, wie die Zusammenarbeit mit Sachverständigen.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Grundbegriffe neuer Technologien verstehen / Einsatz neuer Technologien in Betrieben einordnen / Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung kennen

THEMENSCHWERPUNKTE: Was ist eigentlich Künstliche Intelligenz? – Begriffsdefinition / Was kann man mit KI machen? – Einsatzszenarien / Einfluss der KI auf Arbeitsabläufe und -organisation / Mitbestimmung der KI laut BetrVG / Hilfe und Unterstützung durch Sachverständige

VA-NR. 201.037
TERMIN 15.09.2022

VA-NR. 201.038
TERMIN 13.10.2022

VA-NR. 201.039
TERMIN 10.11.2022

REFERENT VICTOR REGO DIAZ, Fachreferent für Strategie- und Organisationsentwicklung
ORT BREMEN
KOSTEN 210 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 85 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/§ 40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5/§ 41 ABS. 1 BREM-
PERSVG

Antidiskriminierung in der Arbeitswelt

ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt ist ein Projekt der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen. ADA entwickelt Angebote und Strategien zum Abbau von Diskriminierung und zur Etablierung einer Antidiskriminierungskultur im Land Bremen. Unser Angebot umfasst sowohl die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Kampagnen als auch betriebliche Qualifizierungen im Hinblick auf den gesetzlichen Diskriminierungsschutz, Antidiskriminierungsberatung von (direkt) betroffenen Personen, Vernetzung mit Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit, sowie Empowermenttrainings zur Stärkung von Personen, die (direkte) Diskriminierungserfahrungen machen.

In der Antidiskriminierungs-Beratung werden Personen beraten und unterstützt, die Anfeindung, Ausgrenzung, sexualisierte Belästigung, Ausschluss und andere Formen der Benachteiligung erfahren. Das kann bei der Ausbildung, im Bewerbungsprozess oder am Arbeitsplatz passieren. In unseren regelmäßig stattfindenden Empowerment-Trainings wird durch einen geschützten Raum die Möglichkeit geschaffen, frei und offen von Zwängen und Abhängigkeiten über Diskriminierungserfahrungen zu sprechen, sich auszutauschen, Strategien zu entwickeln und sich zu solidarisieren.

Neben der Einzelfallberatung und dem Empowerment richten wir unser Angebot an alle Akteur*innen des Arbeitsmarktes, wie bspw. Betriebs- und Personalrät*innen, Frauen- und Schwerbehindertenbeauftragte, Gewerkschaften, Arbeitgeber*innen und Beschäftigte. Gerne kommen wir zu Ihrer Betriebsversammlung oder qualifizieren Ihre Mitarbeitenden oder Kolleg*innen. Sollten Sie Fragen zur Einrichtung von Beschwerdestellen haben oder sich für spezifische Fragen rund um den Schutz vor Diskriminierung interessieren, wenden Sie sich an uns. Unsere Beratungen und Trainings sind kostenlos und vertraulich, wir beraten in Bremen und Bremerhaven.

Das Angebot von ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt – wird sowohl durch das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« als auch durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen gefördert.



Kontakt:

Beratungsstelle Bremen
Gewerkschaftshaus Bremen
Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen

Beratungsstelle Bremerhaven
Gewerkschaftshaus Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31b
27576 Bremerhaven

Telefon
0421 / 960 89-14 und -19

E-Mail
info@ada-bremen.de

www.ada-bremen.de

Termine nach Vereinbarung

Gefördert durch:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  Freie Hansestadt Bremen

 Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen



Bremer und Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung MoBA

Das MoBA-Team informiert ausländische, vornehmlich aus der Europäischen Union kommende, Ratsuchende in Fragen rund um das Thema »Arbeit«. Dazu werden in Bremen und Bremerhaven folgende Angebote unterbreitet:

- › Kostenlose Beratung und Unterstützung in Fragen rund um die Arbeit in den Sprachen: Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch sowie Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Serbisch (auf Anfrage: weitere Sprachen)
- › Beratung in den Gewerkschaftshäusern in Bremen und Bremerhaven
- › Nach Bedarf – aufsuchende Beratung an Arbeitsstätten und Unterkünften
- › Präventive Informationen zu arbeitsrechtlichen Grundlagen und Arbeitsbedingungen
- › Expertise für Verwaltung, Politik, und Medien in den Themenbereichen der Beratungsstelle
- › Vernetzung und Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, Behörden und Institutionen
- › Zusammenarbeit mit Vertretungen und Institutionen der Herkunftsländer zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung

Kontakt:

Beratungsstelle Bremen
Gewerkschaftshaus Bremen
Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen

Telefon 0421 / 696 286-40
Fax 0421 / 960 89-20
E-Mail moba-beratung@aulbremen.de

www.moba-beratung.de
www.facebook.com/moba.beratung.35

Termine nach Vereinbarung

Beratungsstelle Bremerhaven
Gewerkschaftshaus Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31b
27576 Bremerhaven

Gefördert durch:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  Freie Hansestadt Bremen

 Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



REGIONALES ZUKUNFTSZENTRUM NORD – Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt



Seit April 2021 ist die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen Teil des vom BMAS geförderten Regionalen Zukunftszentrum Nord – KI Zukunftsinitiative für Mensch und Unternehmen und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie deren Beschäftigte beim Zukunftsthema Künstliche Intelligenz.

Ziel des Projekts ist es Zukunftsfähigkeit, Innovationen sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Norden zu erhalten und auszubauen. Das Wohl der Beschäftigten steht bei diesem menschenzentrierten Ansatz im Mittelpunkt, denn sie sind es, die die Veränderungen aktiv mitgestalten. Arbeit und Leben bietet im Rahmen des RZZ Nord hierfür kostenlose Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote an.

Konkret bietet Arbeit und Leben Bremen im Rahmen des Zukunftszentrums Nord KMU und ihren Beschäftigten kostenlose Zukunftsberatungen an, in denen die individuellen betrieblichen Herausforderungen in Zeiten von Digitalisierung und KI besprochen werden sowie eine Orientierung im Förderdschungel stattfindet. Darüber hinaus kann eine kostenlose vertiefte KI-Beratung vermittelt werden, die bis zu 5 Tage dauert und zum Beispiel einen Datencheck beinhaltet und Unterstützung bei der Auswahl von Dienstleistern leistet.

Innerhalb des Projekts entwickelt Arbeit und Leben auch innovative Lehr-/Lernkonzepte für die Beschäftigten und die betrieblichen Interessenvertretungen. Diese kostenlosen Angebote werden branchen- und regionsspezifisch gestaltet, sollen Grundlagen klären, KI anfassbar machen und die Kolleg*innen befähigen, den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten – ob mit oder ohne betriebliche Interessenvertretung. Arbeit und Leben als von den Mitgliedsgewerkschaften des DGB geförderter Anbieter kann hier auf jahrzehntelange Erfahrung in der Bildungsarbeit für die Interessenvertretung aller Arbeitnehmer*innen zurückgreifen.

Teilnehmen können interessierte KMU und Beschäftigte aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Das Programm Regionale Zukunftszentren steht allen Branchen offen. Für Unternehmen aus der Metall- und Elektroindustrie steht mit dem Bildungsverbund NORDBILDUNG ein Konsortialpartner bereit, der langjährige Erfahrung mit der Kompetenzbündelung in den norddeutschen Ländern einbringt. Um die Möglichkeiten für Ihren Betrieb auszuloten, nehmen Sie im ersten Schritt Kontakt mit dem Ansprechpartner von Arbeit und Leben Bremen auf.

Das Regionale Zukunftszentrum Nord ist ein norddeutsches Projekt aus einem Verbund von Sozialpartnern, Bildungs- und Forschungsexperten zu Digitalisierung und KI aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In Bremen wird das Projekt von Arbeit und Leben sowie dem Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet (BWU) betrieben. Als KI-Partner fungiert das Institut OFFIS. Die Projektarbeit wird durch die Dachorganisationen der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, den Regionaldirektionen der Arbeitsagenturen sowie den zuständigen politischen Akteuren in den vier Bundesländern begleitet und gestärkt.

Kontakt:

Regionales Zukunftszentrum Nord
Fabian Taute
Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen
Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen

Telefon +49(176) 134 226 88
E-Mail f.taute@aulbremen.de
www.aulbremen.de
www.zukunftszentrumnord.de

Das Regionale Zukunftszentrum Nord wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Richtlinie »Zukunftszentrum (KI) als Teil der KI-Strategie der Bundesregierung gefördert.





* Hinweise zu Kosten, Anmeldung, Abrechnung, Stornierung

SEMINARKOSTEN:

VA-GEBÜHR = VERANSTALTUNGSGBÜHR

Die Veranstaltungsgebühr beinhaltet die von Arbeit und Leben zur Realisierung der Veranstaltung erbrachten Leistungen einschließlich der Schulungsunterlagen und Referent*innenkosten.

TP* = TAGUNGSPAUSCHALE

Die Tagungspauschale versteht sich zzgl. MwSt. und beinhaltet die räumliche und technische Seminarausstattung einschließlich der Verpflegung während der Seminarzeiten.

Die tatsächliche Höhe der Tagungspauschale ist abhängig vom Veranstaltungshaus und der Teilnehmer*innenzahl und kann daher erst nach Seminarendurchführung konkret mitgeteilt werden.

VP/EZ = VOLLPENSION/EINZELZIMMER

Beinhaltet die Tagungspauschale, die Übernachtung inkl. Frühstück und Abendessen zzgl. MwSt. Veranstaltungen außerhalb von Bremen erfolgen grundsätzlich mit VP/EZ, Veranstaltungen in Bremen erfolgen grundsätzlich ohne.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN: VORANREISE, VP ETC.

Auf Wunsch übernehmen wir gerne auch für die Teilnahme an Veranstaltungen in Bremen die Buchung für Übernachtung/Vollpension. Gleiches gilt für eine evtl. Anreise am Vortag des Seminarbeginns beziehungsweise bei Abreise am Tage nach Seminarende. Die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten werden von den Häusern dynamisch je nach Nachfrage und Ereignissen wie Messen etc. zeitnah festgesetzt. Sie bewegen sich erfahrungsgemäß um ca. 90 € bis 130 € pro Übernachtung inkl. Frühstück zzgl. Abendessen nach Verzehr. Diese Kosten werden dem*der Arbeitgeber*in von Arbeit und Leben zusätzlich in Rechnung gestellt. Der*die Arbeitgeber*in ist hierüber im Rahmen der Beschlussfassung zu informieren.

FAHRTKOSTEN UND PARKHAUSGEBÜHREN

Fahrtkosten und Parkhausgebühren sind nicht in den Teilnahme-kosten enthalten.

ANMELDEVERFAHREN:

Anmeldungen per Homepage, E-Mail, Fax oder Brief bei Wochenseminaren bitte bis 8 Wochen vor Beginn, bei Tagesseminaren bitte bis 6 Wochen vor Beginn.

STORNIERUNG

Kostenfrei per Brief, Fax oder E-Mail bis spätestens 6 Wochen vor Beginn. Bei späterer Stornierung stellen wir die Kosten in Rechnung. Wir empfehlen für die Beschlussfassung, im Verhinderungsfall eine*n Ersatzteilnehmer*in zu benennen.

EINLADUNGEN, ÄNDERUNGEN, ABSAGEN

Je nach Anmeldeentwicklung informieren wir bei Wochenseminaren bis 4 Wochen vor Beginn und bei Tagesseminaren bis 2 Wochen vor Seminarbeginn darüber, ob das Seminar wie geplant durchgeführt werden kann.

Sollte ein Seminar nicht wie geplant durchgeführt werden können, werden wir darüber unverzüglich informieren und uns um ein Alternativangebot bemühen. Wir behalten uns vor, Veränderungen bei der Referent*innenbesetzung vorzunehmen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Arbeit und Leben Bremen behält sich vor, die VA-Gebühr bei Wochenseminaren bis 4 Wochen vor Beginn, bei Tagesseminaren bis 2 Wochen vor Seminarbeginn in Rechnung zu stellen.

Die Kosten für TP, VP, EZ werden grundsätzlich nach Seminarendurchführung in Rechnung gestellt.

Die in Rechnung gestellten Beträge sind spätestens 14 Tage nach Rechnungstellung zu begleichen.

Nach den jetzigen gesetzlichen Vorschriften ist die Seminargebühr gem. § 4 Nr. 22 UStG steuerfrei; die Leistungen für Unterkunft/Verpflegung unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:

Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben haftet gegenüber Teilnehmer*innen nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen beruht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Mit der Bestätigung der Anmeldung übermitteln wir die Belehrung über den Widerruf gemäß § 355 Abs. 2 und die Informationen gemäß § 312 c Abs. 2 BGB.

WIDERRUFSRECHT:

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer gesetzlichen Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen

Bahnhofplatz 22-28 / 28195 Bremen

Fax: 0421/960 89-20 / E-Mail an info@aulbremen.de

WIDERRUFSFOLGEN:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Freistellungshinweise und Kostenübernahme

FÜR BETRIEBSRÄTE UND JAV-MITGLIEDER

Die Freistellung und Kostenübernahme durch den*die Arbeitgeber*in erfolgt gem. § 37 Abs. 6 BetrVG i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG. Danach hat der*die Arbeitgeber*in neben der Entgeltfortzahlung die mit dem Besuch der Seminarveranstaltung anfallenden Kosten zu tragen. Das sind Seminaregebühren, Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Voraussetzung hierfür ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG, dass die betreffende Schulung Kenntnisse vermittelt, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind. Dies sind in der Regel Grund- und Aufbau Seminare, aber auch Seminare, die Spezialwissen vermitteln und einen direkten Bezug zu aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu. Voraussetzung ist weiter eine ordnungsgemäße Beschlussfassung durch den Betriebsrat. Bei diesem Beschluss kann gleichzeitig ein*e Ersatzteilnehmer*in festgelegt werden. So können bei Verhinderung die eventuell fälligen Stornogebühren vermieden werden. Der Betriebsrat hat den*die Arbeitgeber*in über den Schulungsbeschluss unter Angabe von Thema, Termin, Ort und Kosten gemäß § 37.6 BetrVG rechtzeitig zu informieren. Bei der Beschlussfassung sind die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Die aufgeführten Bestimmungen gelten gemäß § 65 BetrVG für die Jugend- und Ausbildungsververtretungen entsprechend.

FÜR PERSONALRÄTE, APR-MITGLIEDER, FRAUENBEAUFTRAGTE UND SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

Die Mitglieder des Personalrats, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauenbeauftragten sind unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Seminaren freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit der Interessenvertretung erforderlich sind. Die oben aufgeführten Hinweise gelten entsprechend. Die Freistellung kann erfolgen:

- ▶ für Personalrät*innen im Geltungsbereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- ▶ gemäß § 46 Abs. 6 BPersVG für die Kostenübernahme gilt § 44 BPersVG für Personalrät*innen im Geltungsbereich des Bremischen Personalvertretungsgesetzes gemäß § 39 Abs. 5 BremPersVG für die Kostenübernahme gilt § 41 Abs. 1 BremPersVG
- ▶ für Frauenbeauftragte gemäß § 15 Abs. 4 LGG für die Kostenübernahme gilt § 14 LGG
- ▶ für Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX.

MUSTER: BESCHLUSS DES BETRIEBSRATES NACH § 37 ABS. 6 I. V. M. § 40 ABS. 1 BETRVG

Der Betriebsrat der Firma _____
 hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen,
 das Betriebsratsmitglied _____
 zur Teilnahme an einem Seminar mit dem Thema _____
 _____ in der Zeit von _____ bis _____
 in _____ zu entsenden.

Die Veranstaltungskosten betragen _____ €

(Option: zzgl. ca. _____ € für Unterkunft).

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das Betriebsratsmitglied _____
 _____ als Ersatzteilnehmer*in.

Der Betriebsrat geht davon aus, dass es sich bei dem Lehrgang um
 eine Schulungsveranstaltung im Sinne des § 37 Abs. 6 i. V. m.
 § 40 Abs. 1 BetrVG handelt. Der Betriebsrat hat beschlossen, im Falle
 der Zahlungsverweigerung durch den*die Arbeitgeber*in ein
 Beschlussverfahren einzuleiten.

MUSTER: MITTEILUNG AN DEN* DIE ARBEITGEBER*IN

Betriebsrat der Firma _____
 Bremen, den _____
 An die Geschäftsleitung, im Hause
 Betr.: Seminarbesuch nach § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG
 Sehr geehrte Damen und Herren,
 der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____
 beschlossen, dass Frau*Herr _____
 am Seminar _____ teilnimmt.
 Wenn Frau*Herr _____ aus
 dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen verhindert
 sein sollte, wird Frau*Herr _____
 als Ersatzteilnehmer*in das Seminar besuchen.

Die im Seminar vermittelten Kenntnisse sind für die sach- und
 fachgerechte Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen
 Aufgaben des Betriebsrates erforderlich. Der Betriebsrat hat bei der
 zeitlichen Lage des Seminars die betrieblichen Notwendigkeiten
 berücksichtigt.

Das Seminar wird vom _____, _____ Uhr
 bis _____, _____ Uhr in _____
 durchgeführt. Die Veranstaltungskosten betragen _____ €
 (Option: zzgl. ca. _____ € für Unterkunft).

Mit freundlichen Grüßen
 Für den Betriebsrat

 (Unterschrift)

MUSTER: BESCHLUSS DES PERSONALRATES NACH § 39 ABS. 5 I. V. M. § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

Der Personalrat der/des _____
 hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, das Personalratsmitglied
 _____ zur Teilnahme an einem
 Seminar mit dem Thema _____
 in der Zeit von _____ bis _____ in _____
 zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Personalrat das Personalratsmitglied
 _____ als Ersatzteilnehmer*in.

Der Personalrat geht davon aus, dass es sich bei dem Lehrgang um
 eine Schulungsveranstaltung im Sinne des § 39 Abs. 5 i. V. m.
 § 41 Abs. 1 BremPersVG handelt. Der Personalrat hat beschlossen,
 im Falle der Zahlungsverweigerung durch den*die Arbeitgeber*in
 ein Beschlussverfahren einzuleiten.

MUSTER: MITTEILUNG AN DEN* DIE ARBEITGEBER*IN

Personalrat der Behörde / Dienststelle _____

Bremen, den _____

An die Geschäftsleitung, im Hause _____

Betr.: Seminarteilnahme nach § 39 Abs. 5 i. V. m.
 § 41 Abs. 1 Brem PersVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat hat auf seiner Sitzung am _____

beschlossen, dass Frau*Herr _____

am Seminar _____ teilnimmt.

Wenn Frau*Herr _____ aus

dringenden dienstlichen oder persönlichen Gründen verhindert

sein sollte, wird Frau*Herr _____

als Ersatzteilnehmer*in das Seminar besuchen.

Die im Seminar vermittelten Kenntnisse sind für die sach- und
 fachgerechte Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen
 Aufgaben des Personalrates erforderlich. Der Personalrat hat bei
 der zeitlichen Lage des Seminars die dienstlichen Notwendigkeiten
 berücksichtigt.

Das Seminar wird vom _____, _____ Uhr

bis _____, _____ Uhr in _____

durchgeführt. Die Veranstaltungskosten betragen _____ €

(Option: zzgl. ca _____ € für Unterkunft).

Mit freundlichen Grüßen
 Für den Personalrat

 (Unterschrift)

Anmeldung bitte an: Arbeit und Leben e. V. [DGB/VHS] / Bahnhofsplatz 22-28 / 28195 Bremen
 Telefon 0421 / 960 89-13 / Fax 0421 / 960 89-20 / E-Mail: d.lichte@aulbremen.de

Thema _____ VA-Nr. _____

am / vom _____ bis _____ in _____

ohne Übernachtung

mit Übernachtung

Voranreise mit Übernachtung

ARBEITGEBER*IN

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse (falls abweichend von o. g. Adresse):

Wir melden folgende Kolleg*in verbindlich zum Seminar an.
 Bei den Teilnehmekosten handelt es sich um einen Pauschalpreis;
 Fahrtkosten und Parkhausgebühren sind darin nicht enthalten.
 Die Teilnehmekosten sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen
 von dem*der Arbeitgeber*in zu tragen. Bei Stornierung / Nichtteil-
 nahme können die Kosten in Rechnung gestellt werden.
 Die Teilnahmebedingungen des*der Veranstalter*in erkennen wir an.

Name _____

Vorname _____

Privatanschrift _____

Ein ordnungsgemäßer Beschluss wurde gefasst. Der*die Arbeit-
 geber*in wurde informiert und hat keine Bedenken erhoben.

Hinweis: Diese Angaben werden
 auf elektronischen Datenträgern
 gespeichert. Ihre Verwendung
 erfolgt ausschließlich zur
 Erfüllung der satzungsgemäßen
 Aufgaben

Datum _____

Unterschrift BR / PR-Vorsitzende*r _____

Impressum

Herausgeberin:
Arbeit und Leben Bremen

Redaktion und verantwortlich für dieses Programm:
 Karin Knippel

Gestaltung:
 www.koop-bremen.de

Fotos:
 Aram Bartholl
 außer Seite 15 und 27: kallejipp, photocase.de
 Druck:
 Müller Ditzen, Bremerhaven

Bremen, November 2021

Alle Angaben im Programmheft sind ohne Gewähr.
 Änderungen bleiben vorbehalten.

